

Wirtschaftsplan 2012 Eigenbetrieb Stadtwerke Weil am Rhein - Wasser und Verkehr 1. Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2012 (01.01. - 31.12.2012)

Der Gemeinderat hat am 20. Dezember 2011 auf Grund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 (GBl. S.22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juli 1999 (GBl. S. 292) in Verbindung mit § 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wird festgesetzt

Betriebszweig Wasser

im Erfolgsplan

bei einem Volumen von	3.042.500	EUR
mit einem Gewinn von	239.000	EUR

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	1.500.605	EUR
---	-----------	-----

Betriebszweig Verkehr

im Erfolgsplan

bei einem Volumen von	438.650	EUR
mit einem Verlust von	138.000	EUR

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	10.475.400	EUR
---	------------	-----

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	1.069.605	EUR
---	-----------	-----

davon entfallen auf den

Betriebszweig Wasser	1.069.605	EUR
Betriebszweig Verkehr	0	EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplans vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	11.200.000	EUR
--	------------	-----

davon entfallen auf den

Betriebszweig Wasser	0	EUR
Betriebszweig Verkehr	11.200.000	EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	650.000	EUR
---	---------	-----

§ 5

Die Stellenübersicht für 2012 ist Bestandteil dieses Wirtschaftsplanes.

Weil am Rhein, den 20.12.2011

Der Oberbürgermeister

Wolfgang Dietz